

**Interpellation Nr. 69 (September 2006)**

06.5252.01

betreffend Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel

Vor den Sommerferien hat Bundesrat Merz bekannt gegeben, dass der Bundesrat im Finanzplan für den jährlichen Kredit 2008 - 2011 im Politikfeld Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Rahmenkredit) eine Erhöhung von 4.5% vorsehe. Mit Ausnahme der SVP haben alle Bundesratsparteien für höhere Raten plädiert. Nicht nur diese Parteien fordern mehr Gelder für Bildung, Forschung und Innovation, auch die EDK, die Universitätskonferenz und der Fachhochschulrat haben öffentlich ihre Enttäuschung zum Ausdruck gebracht.

Bildung und Forschung stehen in einem internationalen Kontext, der uns auf höchstem Niveau fordert. Es gilt, die Qualität unserer Hochschulbildung mindestens zu erhalten oder zu verbessern. In den im Frühjahr 2006 publizierten Zahlen der SUK wurde deutlich, dass in Teilbereichen der universitären Bildung die Betreuungsverhältnisse unterdurchschnittlich oder mittelmässig sind, was zu ebensolchen Resultaten im internationalen Vergleich führt und Nachholbedarf anzeigen. Künftig wird sich die Situation verschärfen: rund 20 Prozent mehr Studierende sind bis zum Jahr 2012 prognostiziert.

Die Erhöhung um 4.5 % reicht nicht aus, um den heutigen Herausforderungen im BFI-Bereich gerecht zu werden. Im Gegenteil, diese Erhöhung würde sogar bedeuten, dass Einsparungen gemacht werden müssen. Die Erhöhung um 6% ist einem Nullwachstum gleichzusetzen.

Für die Nordwestschweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt sind ohne Zweifel aus diesem Beschluss des Bundesrates Konsequenzen zu befürchten. Ich bitte daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der laufenden BFI-Periode 03-07 haben die Eidgenössischen Räte in mehreren Sparrunden den BFI-Bereich um 1,3 Mrd. gekürzt. Wie viel ist dem Kanton BS dadurch an Bundesmitteln entgangen?
2. Wie steht der Regierungsrat zu diesen vom Bundesrat beschlossenen Eckdaten im Finanzplan?
3. Welche Konsequenzen hätte dieser Entscheid des Bundesrates auf die Ausgaben und Projekte im Politikbereich Bildung und Forschung (Universität, Fachhochschulen, Berufsbildung, Schulen) für den Kanton Basel-Stadt?
4. Was unternimmt der Regierungsrat um diese Vorgaben auf Bundesebene verändern zu können?
5. Weil die vom Bundesrat beschlossenen 4,5% nicht reichen, plant der Bundesrat die gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsanteile des Bundes von 25% für die Berufsbildung und 33% für die Fachhochschulen zu streichen. Welche Strategie verfolgt der RR in diesem Bereich gegen die drohenden Kürzungen?

Doris Gysin